

Normative Konflikte und moralische Interessen

Zur Governance ethischer Kontingenz in modernen Gesellschaften

Michael Schramm

Wir haben das normative Problem, dass wir die normativen Probleme nicht loswerden. Dabei schien die Problemlösung schon gefunden: Sowohl die in der Tradition der Aufklärung stehende Moralphilosophie (Immanuel Kant, Jürgen Habermas, John Rawls) als auch die moderne Institutionenökonomik (James Buchanan, Karl Homann) kommen darin überein, dass in der Moderne die innovative Governance normativer Konflikte (klassisch: der Religionskriege zu Beginn der Neuzeit) darin besteht, diese normativen Konflikte über die Inhalte des (weltanschaulich, moralisch, religiös) „Guten“ gerade nicht durch eine normative Aufarbeitung (= Zuspitzung) des Konflikts zu lösen, sondern durch einen „Pragmatismus der in den Verfahrensregeln enthaltenen Vernunft“¹, also gewissermaßen durch eine „Höher-Legung“ auf eine formal konsensfähige Ebene. Das war und ist in der Tat eine außerordentlich intelligente und zweckmäßige Strategie, doch hat sie ihre Grenzen: Wir stehen immer noch vor einer Vielzahl normativer Konflikte. Zum Teil, so muss man sagen, wird diese Lösung sogar als Teil des Problems betrachtet: Die reine Verfahrensorientierung erscheint vielen moralisch sensiblen Zeit-

¹ Hunter 1997, 75. Beispielsweise hielten die „Baumeister der Aufklärung [...] die Säkularisierung der öffentlichen Sphäre durch die Privatisierung der Religion für eine innovative Lösung des Pluralismusproblems und des Konfliktes, der unvermeidlich durch den Pluralismus verschärft wurde“ (ebd., 29).

genossen *aufgrund* ihrer formalen Neutralität als nicht zustimmungsfähig (weil inhaltlich = moralisch defizitär).

Der Raum gesellschaftlicher Problemlösungen bleibt offenbar polylingual: Neben formalen Verfahrensstrategien dürften in unserer „post-modernen Moderne“ (um diesen alten, aber irgendwie treffenden Begriff von Wolfgang Welsch aufzuwärmen)² auch inhaltlich orientierte Diskurse über das normativ „Gute“ auf der Tagesordnung stehen³. Meine These ist, dass im polylingualen Panorama gesellschaftlicher Diskurse auch die Produktion *ethischer Begründungen* ihren angemessenen Platz besitzt: Die Reichweite ethischer Begründungsdiskurse ist begrenzt, aber sie sind in einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft auch nicht einfachhin substituierbar. Die Ethiken (philosophischer oder theologischer Art) produzieren das kontingente Wissen ethischer Begründungen – nicht mehr (damit sind unsere konkreten Probleme nicht schon gelöst), aber auch nicht weniger (sie besitzen empirische Relevanz für das Funktionieren des menschlichen Zusammenlebens).

1 Die genuin ethische Dimension normativer Konflikte

Ethische Begründungen werden dann – und nur dann – nachgefragt, wenn *normative* Konflikte bestehen. Was ist mit dem Ausdruck ‚normative Konflikte‘ gemeint? Franz-Xaver Kaufmann etwa definiert den Begriff folgendermaßen:

„Als ‚normativ‘ seien hier Konflikte bezeichnet, bei denen es nicht allein um konfligierende Interessen, sondern um ‚Grundsätzliches‘ geht“⁴.

² Welsch 1991.

³ Rawls Strategie, strittige („metaphysische“) Fragen von der politischen Tagesordnung zu nehmen (Rawls 1992, 314-360), ist zweckmäßig, solange sie funktioniert. Die bittere Wahrheit ist, dass sie nicht immer funktioniert, weil die formale Strategie als solche nicht durchgängig unterstützt wird.

⁴ Kaufmann 1997, 156. Er fährt dann fort: „Normative Konflikte sind [...] grundsätzlich unlösbar, sie lassen sich nicht in direkten Auseinandersetzungen beilegen, sondern bestenfalls umgehen, entschärfen, durch Dritte schlichten oder unterdrücken“ (ebd., 156). Die These von der grundsätzlichen (= prinzipiellen) Unlös-

Normative Konflikte liegen also vor, wenn es nicht nur um das Konfliktieren von *Eigeninteressen*⁵ geht (das normalerweise durch ‚technische‘ = ökonomische Zweckmäßigkeitsargumente gelöst werden kann), sondern wenn es um unterschiedliche moralische Hintergrundüberzeugungen, um divergierende Wertgrundlagen, Menschenbilder, um weltanschauliche = *ethische* Grundsatzfragen, kurz eben: um *normativ* Grundsätzliches geht. Einige aktuelle Beispiele hierzu:

1. Beispiel *Hartz IV*. Ist es normativ richtig, bei Leuten, die einen zumutbaren Job verweigern, das durch Sozialtransfers gedeckte soziokulturelle Existenzminimum um 30 Prozent zu unterschreiten oder soll jeder Bürger auch ohne Gegenleistung ein Recht auf Gewährung eines soziokulturellen Existenzminimums (relativ zum Lebensstandard der jeweiligen Gesellschaft) haben?⁶
2. Beispiel *Gesundheitssystem*. Joschka Fischer kennzeichnete im Wahlkampf (am 8. September 2005) die Ausgestaltung der Finanzierung des Gesundheitssystems als normativen Konflikt:

„Ich bin freiwillig gesetzlich versichert. [...] Ich bin dort aus Überzeugung. [...] Ich möchte nicht, dass wir eine zweigeteilte Medizin bekommen. [...] Für mich ist die Solidarität und damit auch keine Kopfpauschale, sondern ein Festhalten daran, dass ich als Minister Maximalbetrag bezahle und mein Fahrer eben wesentlich weniger – wir sind dieselbe Altersgruppe –, das ist für mich mehr als nur ein Effizienzkriterium. Das ist für mich eine Grundsatzfrage unserer Gesellschaft: ob wir bei aller Individualität auch in Zukunft zusammenhalten wollen.“

barkeit würde ich so nicht vertreten, wohl aber ist daran richtig, dass man bei normativen Konflikten nicht einfach Pro und Contra bilanzieren und einen für alle nunmehr konsensfähigen Saldo errechnen kann.

⁵ Kaufmann verwendet den Begriff der Interessen hier im üblichen Sinn von Eigeninteressen. Ich werde weiter unten dafür plädieren, dass diese Begriffsverwendung zu eng ist, dass es also auch Interessen gibt, die nicht Eigeninteressen (im üblichen Sinn des Wortes) sind.

⁶ Die erste Option entspricht der Logik von Hartz IV und wird etwa im „Prinzip der Gegenseitigkeit“ von Dettling 1998, 43-48 vertreten. Für letztere Option plädieren – allerdings von wiederum ganz unterschiedlichen normativen Positionen aus – Emunds 2006 und Homann & Pies 1996.

Und dieses aufzukündigen, das ist der Kern dessen, was Herr Westerwelle vorgeschlagen hat⁷.

Nun kann und muss man über Fischers normative Position natürlich streiten, auf jeden Fall jedoch brechen hier jenseits ökonomischer Zweckmäßigkeitsargumente grundsätzliche *normative Konflikte* auf: Ist Ausgestaltung und Finanzierung des Gesundheitssystems (z.B.: ‚Bürgerversicherung‘ vs. ‚Gesundheitsprämie‘) nur eine Effizienzfrage (eine Frage der individuell geringsten Kosten) oder inwiefern ist sie nicht zugleich auch eine (genuin) *ethische* Frage, in der sich die *normativen* Vorstellungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auswirken – und über die man sich daher eben auch *ethisch* streiten muss.

3. Beispiel *Personstatus von Embryonen*. Ist ein Embryo (Morula) im 32-Zell-Stadium (ca. 60 Stunden alt) eine Person (mit der entsprechenden Menschenwürde) oder nicht?
4. Beispiel *Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland*. Ist die (aus Kostengründen erfolgende) Auslagerung von Arbeitsplätzen ein Akt unmoralischer Entsolidarisierung, oder ist sie – vom Effekt her, nicht unbedingt von der Motivation der Manager her – eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung von Armut in weniger entwickelten Ländern und damit ein Akt der weltweiten Solidarität?

„Wer in nationalen Kategorien denkt, mag sich daran stören, daß die neuen Arbeitsplätze unter Umständen jenseits der Grenzen entstehen und nicht im Inland; die Ethik hat er dabei aber nicht auf seiner Seite. Es gibt kein ethisches Gebot, einen von Marktkräften angetriebenen Kapitalexpert zu unterbinden und die Bekämpfung der Armut in unterentwickelten Ländern ausschließlich mildtätigen Einrichtungen wie ‚Misereor‘ und ‚Brot für die Welt‘ vorzubehalten“⁸.

Der normative Konflikt, der hier dahinter steht, besteht in der Frage, wem gegenüber man eigentlich verantwortlich ist (nur den eigenen Landsleuten oder der gesamten ‚Menschheitsfamilie‘?). Ein Politiker

⁷ Joschka Fischer in der Sendung „Berlin Mitte spezial, politische Talkshow mit Maybrit Illner: Der TV-Dreikampf mit Joschka Fischer, Guido Westerwelle und Oskar Lafontaine“, ZDF am 8. September 2005, 21.00-22.00 Uhr.

⁸ Wenger 1996, 269f.

wird hier möglicherweise zu einer anderen normativen Position neigen als – sagen wir – eine Christin⁹.

In normativen Konflikten dieser Art geht es nicht nur um Konflikte widerstreitender Eigeninteressen, sondern um normativ grundsätzliche (Hintergrund)Überzeugungen. Normative Konflikte sind anders ‚gestrickt‘ als ökonomische (Opportunitäts)Kostenkonflikte, die durch instrumentelle Zweckmäßigkeitkalkulationen geschlichtet werden können. Insoweit es bei normativen Konflikten tatsächlich um Konflikte hinsichtlich des (genuin) Normativen geht, sind auch ethische Begründungen unverzichtbar, und es gibt dann m.E. keine funktionalen Äquivalente für sie.

2 Normative Konflikte als widerstreitende (moralische) Interessen

Normative Konflikte ergeben sich, sobald genuin moralische Interessen ins Spiel kommen. Um bei den eben genannten Beispielen zu bleiben: Ich kann ein moralisches Interesse (\neq Eigeninteresse im üblichen Sinn) daran haben, dass jedem Bürger auch ohne Gegenleistung, also aus normativen Gründen, das Recht auf Gewährung eines soziokulturellen Existenzminimums (relativ zum Lebensstandard der jeweiligen Gesellschaft) eingeräumt wird, dass sich der solidarische Zusammenhalt der Bürger auch in der Finanzierung des Gesundheitssystems widerspiegelt, dass dem menschlichen Leben auch schon in einem sehr frühen Stadium normativ der Personenstatus zugeschrieben wird oder dass man den Menschen in den Fernen der Erde normativ nicht weniger verantwortlich ist als dem Nächsten in der Nachbarschaft – oder eben nicht! Hier artikulieren sich nicht nur Eigeninteresse (im üblichen Sinn des Wortes), sondern moralische Interessen.

Wenn hier von moralischen Interessen die Rede ist, dann wird also ein Interessensbegriff vertreten, der sich nicht auf „egoistische“ Eigennutzinteressen beschränkt. Vielmehr geht es um Interessen, die sich darauf

⁹ Dabei ergibt sich die normative Sichtweise des Politikers nicht nur aus seinem Eigeninteresse (an einer Wiederwahl usw.), sondern aus seinen politischen Pflichten.

richten, dass Gesellschaft und Welt in irgendeinem Sinn moralisch(er) (gerechter, menschenfreundlicher) gestaltet werden mögen¹⁰. Ich stimme dem Philosophen Norbert Hoerster völlig zu, wenn er schreibt:

Man „muss [...] sich [...] von einer verbreiteten Vorstellung verabschieden, die den Anhängern einer interessenfundierten Sichtweise der Moralbegründung immer wieder zu Unrecht unterstellt wird: der Vorstellung, dass die einzigen *Interessen*, die einem Individuum sinnvollerweise zugeschrieben werden können, egoistische Interessen, also Interessen am eigenen Wohlergehen bzw. an der Befriedigung künftiger eigener Interessen sind [= *Eigeninteressen*]. [...] Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, dass Menschen – ganz unabhängig von jeglicher Moral – neben egoistischen auch altruistische (ja oft auch ideelle) Interessen haben und dass die Realisierung dieser Interessen für sie nicht weniger rational ist“¹¹.

Es existiert eine Pluralität inhaltlich unterschiedlicher Interessen – und dazu zählen eben auch (genuin) moralische Interessen. Immerhin kannte bereits Immanuel Kant auch das „moralische Interesse“¹². Dabei ist durchaus einzuräumen, dass sich bei jemandem, dessen moralischen Interessen entsprochen wird, das angenehme Gefühl einer Befriedigung einstellt – deswegen spreche ich ja auch von moralischen *Interessen*, und das ist auch der Sinn der moralischen *Anreize* in der Governance-ethik¹³ –, nichtsdestotrotz sind diese moralischen Interessen (oder An-

¹⁰ Im Hintergrund eines bestimmten Interesses steht zunächst einmal eine spezifische ‚Musikalität‘ für bestimmte Aspekte des Lebens, hier eine moralische ‚Musikalität‘.

¹¹ Hoerster 2003, 175f.

¹² Kant definiert Interesse zunächst allgemein folgendermaßen: „Interesse wird das Wohlgefallen genannt, was wir mit der Vorstellung der Existenz eines Gegenstandes verbinden“ (Kant 1989, 116). Von daher sind bei ihm Interessen nicht nur Eigeninteressen, vielmehr kann es auch das moralische Interesse geben: „Da das Gesetz selbst in einem moralisch-guten Willen die Triebfeder sein muß, so ist das moralische Interesse ein reines sinnenfreies Interesse der bloßen praktischen Vernunft. Auf dem Begriffe eines Interesses gründet sich auch der einer Maxime. Diese ist also nur alsdann moralisch echt, wenn sie auf dem bloßen Interesse, das man an der Befolgung des Gesetzes nimmt, beruht.“ (Kant 1974, 200f.).

¹³ Wieland 2004.

reize) inhaltlich von anderer Natur als die Eigeninteressen (im üblichen Sinn)¹⁴.

Normative Konflikte treten (wie gesagt) dann auf, sobald solch genuin moralische Interessen ins Spiel kommen; sie ergeben sich bei Konflikten zwischen ‚egoistischen‘ Eigeninteressen und moralischen Interessen oder auch bei Konflikten zwischen widerstreitenden moralischen Interessen verschiedener Leute oder auch in einem selber (wobei einem in letzterem Fall nur noch tragic choices bleiben mögen). Ein (genuin) normativer Konflikt liegt dagegen nicht vor, wenn es nur um einen Widerstreit von ‚egoistischen‘ Eigeninteressen geht, für den die Strategien ‚ökonomischer‘ Zweckmäßigkeitskalkulationen dann wohl die angemessene Grammatik bieten („Ihr fahrt allesamt folgendermaßen am besten, wenn ... „). Diese Tatsache deutet schon an, dass sich im Falle normativer Konflikte der normative Aspekt des Problems nicht ökonomisch, sondern (vermutlich) nur ethisch bearbeiten lässt.

3 Ethische Begründungen als angemessene ‚Grammatik‘ zur Erörterung der genuin normativen Aspekte in Entscheidungsfragen

Gesellschaftliche Entscheidungsfragen sind nahezu immer multidimensional („polylingual“). Sie weisen u.a. ökonomische, politische, technische, juristische, aber vielfach eben auch genuin normative Aspekte auf. Die genuin normativen Aspekte innerhalb gesellschaftlicher Entscheidungsprobleme können nicht über ‚technische‘ Zweckmäßigkeitsargumente (z.B. ökonomische Opportunitätskosten-Argumente) allein bewältigt werden. So hängt etwa die Frage einer Kürzung der Arbeitslosenunterstützung im Rahmen von Hartz IV davon ab, wie man (Versorgungs-) Rechte und (Arbeits-)Pflichten normativ bestimmt; ebenso lässt sich die Ausgestaltung und Finanzierung des Gesundheitssystems nicht nur vom ökonomischen Aspekt her bestimmen, wie hoch der Beitrag des Einzelnen schlussendlich ausfällt, sondern hängt auch von dem normativen Aspekt ab, welche Vorstellungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sich darin konkretisieren. Ich neige daher zu der Vermutung, dass für die Diskussion der genuin normativen Aspekte von institutionellen,

¹⁴ Vgl. auch Hoerster 2003, 177.

organisationalen oder individuellen Entscheidungsproblemen die ethischen Begründungsdebatten die angemessene Grammatik zur Diskussion (genuin) normativer Konflikte in der Gesellschaft bereitstellen. Die Struktur dieser ethischen Begründungen soll im folgenden etwas präzisiert werden.

3.1 ‚Unbegründete‘ moralische (Hintergrund)Überzeugungen

Gehen wir – zunächst ganz abseits von wirtschafts- und unternehmensethischen Problemen – von einem schlichten, wenn auch etwas krassen Illustrationsbeispiel bei Gilbert Harman aus: Nehmen wir an, wir treffen auf eine Gruppe von Jugendlichen, die gerade dabei sind, just for fun eine Katze mit Benzin zu überschütten, um sie anschließend anzuzünden¹⁵. Harman zufolge löst diese Aktivität der Jugendlichen bei uns nicht aufgrund rationaler Schlussfolgerungen Ablehnung aus, vielmehr würden wir einfach *sehen*, dass das Anzünden der Katze moralisch nicht in Ordnung ist.

Ich will mich hier jetzt nicht auf die Debatte einlassen, inwieweit diese unsere Reaktion auf den „Spaß“ der Jugendlichen phylogenetisch und/oder entwicklungspsychologisch verursacht ist (und bei den betreffenden Jugendlichen verkümmert ist?) – entscheidend ist in unserem Zusammenhang nur, dass die allermeisten von uns angesichts dieser Szenerie ganz intuitiv reagieren werden. Es geht hierbei um eine moralische Musikalität (Sensibilität) noch vor allen rationalen Begründungsoperationen ethischer Theoretiker, um eine spontane Intuition, die sich uns auch ohne diese ethischen Begründungsoperationen aufdrängt und die ganz wesentlich in der äußerst unangenehmen Vorstellung bestehen dürfte, dass wir selbst mit Benzin übergossen und angezündet würden. Ich neige zu der Auffassung, dass hier, in solchen intuitiven Vorstellungen oder Erfahrungen – und nicht etwa in ethischen Prinzipien – die ursprünglichste Quelle der Moral zu suchen ist¹⁶.

¹⁵ Harman 1981, 14.

¹⁶ Auch bei Habermas sind „Moralen auf die Versehrbarkeit von Lebewesen zugeschnitten“ (Habermas 1991, 16).

Wenn man hier noch einige Differenzierungen einfügen will, dann wären dies z.B. die Dimensionen des *Erlebens*, des *Erzählens* und schließlich des *Erörterns*¹⁷:

1. Am elementarsten dürfte das intuitiv gesteuerte *Erleben* sein: Wenn man nicht ganz „unmusikalisch“ für die Moraldimension der Situation ist, spürt man (unangenehmerweise geradezu körperlich), dass es nicht richtig ist, die Katze anzuzünden.
2. Die zweite Ebene ist die des *Erzählens* (und das ist es, was ich gerade hier tue): Um die Dimension des Moralischen anzusprechen, erzählen wir uns meist (zunächst jedenfalls) bestimmte Geschichten – und dozieren (zunächst jedenfalls) nicht über rational deduzierte Prinzipien.
3. Und erst in einem dritten Schritt versuchen wir, unsere intuitiven Erfahrungen auf den Begriff zu bringen, indem wir sie besprechen, pro und contra abwägen, also Gründe *erörtern*.

Der Punkt ist: Wenn jemand diese Situation intuitiv nicht so wahrnimmt (wie z.B. die Jugendlichen: „Wieso sollen wir mit dem blöden Katzenviech nicht unseren Spaß haben?“), dann kommt auch das Erzählen nicht an, und in einem ethischen Begründungsdiskurs (dem „Besprechen“) wird eine ethische Verurteilung des Anzündens von Katzen nicht als guter, triftiger Grund angesehen. D.h.:

„Auch moralische Argumentationen sind dann auf intuitive Plausibilität angewiesen. [...] Moralische Gründe und Argumente können nach diesen Überlegungen nicht als ein von der Intuition unabhängiges Korrektiv für die Intuition aufgefaßt werden. Vielmehr sind sie, was ihre Überzeugungskraft angeht, selbst auf intuitive Plausibilität angewiesen“¹⁸.

Sämtliche Versuche einer rationalen Letztbegründung dieser intuitiven Plausibilität (bei Kant etwa oder Apel) scheitern am rekursiven Charakter ihrer Bemühungen. Normative Grundsätze wie das Prinzip der Menschenwürde sind bis zu einem gewissen Maß ökonomisch plausibilisier-

¹⁷ Ich greife hier einige Überlegungen bei Fischer 2002 auf, etwa Seite 220.

¹⁸ Fischer 2002, 229.

bar (über die potential gains), aber diese ökonomische Begründungsstrategie trifft m.E. den moral point of view nicht genau¹⁹. Insofern meint Kersting zurecht,

„daß [...] kein theoretischer Weg in die Moral hineinführt. Das meint, daß man kein Argument entwickeln kann, mit dessen Hilfe sich aus nichtmoralischen Trauben moralischer Wein keltern ließe. [...] Die Moral muß man einfach voraussetzen“²⁰.

Solche elementaren moralischen (Hintergrund)Überzeugungen werden „unbegründet“ anerkannt – oder eben nicht. Es gibt hier keine feststehenden „Himmelshaken“ (Daniel Dennett: „*sky hooks*“) ²¹; und wenn etwa John Rawls dennoch von ‚Angelpunkten‘ spricht, dann sind diese auch bei ihm nicht in einem kontingenzfreien Raum angebracht²². Dennoch: Empirisch gilt für die westliche Moralkultur, dass die benannten normativen Prinzipien allgemein (mehr oder weniger) anerkannt werden.

¹⁹ Es geht etwa in Karl Homanns „ökonomischer Theorie der Moral“ ja durchaus um „die klassische [philosophische] Frage der Begründung von Moral“ (Homann 2001, 37), wobei in Homanns „Forschungsprogramm Moral in terms of economics rekonstruiert [...] (,Übersetzung‘“ (ebd., 38) und „Moral zu einer Kurzformel langer ökonomischer Kalkulationen“ (ebd., 38), also: ökonomisch begründet wird. Doch geht es dem moral point of view nicht um die potential gains (für „mich“), sondern um die Anerkennung von „uns“ (allen).

²⁰ Kersting 1998, 82. Nichts anderes als eine Prämisse ist auch die Berufung Kants auf ein „Faktum der Vernunft“ (Kant 1974, 141f.).

²¹ Ein Theologe muss natürlich sagen: Etwas ist moralisch wahr, wenn Gott (= der „Himmelshaken“) weiß, dass es moralisch geboten ist. Aber auch als Theologe muss ich einräumen, dass es kein Netzwerk gibt, über das wir Zugriff auf die Daten Gottes hätten. Insofern gibt es keinen privilegierten Zugang zu einer jenseitigen (objektiven) Werthierarchie (Werteranking), so dass allen Menschen auf Erden – seien sie religiös gläubig oder nicht – nur die Strategien der argumentativen Entplausibilisierung (Widerlegung) bleiben.

²² Rawls 2003, 60.

3.2 Die ‚grammatische‘ Funktion normativer Prinzipien in ethischen Begründungen

Wenn man sich also die moralische Kommunikation in unserer Gesellschaft anschaut, so wird man feststellen, dass gewisse, noch sehr allgemein gehaltene normative Prinzipien von (mehr oder weniger) allen Zeitgenossen als (mehr oder weniger) ethisch gültig angesehen werden, z.B.:

- „Es ist ein moralisches Problem, anderen Lebewesen *Schmerz zuzufügen*“.
- „Man sollte Menschenleben nach Möglichkeit retten“.
- „Jedem Menschen kommt eine Würde (Menschenwürde) zu, die respektiert werden sollte“.

Kaum jemand wird solche normativen Prinzipien oder die dahinter stehenden Werte (Menschenwürde, Gerechtigkeit usw.)²³ direkt bestreiten. Faktisch berufen sich auch (mehr oder weniger) alle auf einschlägige normative Prinzipien dieser Art (etwa das Prinzip der Menschenwürde, das Solidaritätsprinzip oder das ethische Subsidiaritätsprinzip).

Das Problem tritt erst auf der Ebene der *normativen Explikation* solcher normativen Grundsätze auf. Man muss m.E. nämlich im Falle von normativen Konflikten noch auf der Ebene der ethischen Begründung(en) mindestens einen Unterschied einziehen, nämlich den zwischen der *Benennung* der normativen Grundlagen und der normativen *Explikation*

²³ Zur Terminologie: 1. Als Moralprinzip bezeichne ich die letzten formalen Maßstäbe der Orientierung des Handelns (z.B. den Gehorsam gegenüber Gottes Geboten, die ‚Goldene Regel‘, den ‚Kategorische Imperativ‘ oder das Diskursprinzip normativer Richtigkeit). 2. Die (moralischen) Werte (Menschenwürde, Gerechtigkeit, Solidarität usw.) formulieren ein Woraufhin, etwas Attraktives, also etwas, „was aufs Ganze gesehen [moralisch] gut für uns (oder für mich) ist“ (Habermas 1992, 311). 3. Die normativen Prinzipien (normativen Grundsätze) sind die normativ gewendete Formulierungen der Gültigkeit von Werten (etwa das Personprinzip = das Prinzip der Menschenwürde, das Solidaritätsprinzip oder das Subsidiaritätsprinzip in seinem moralischen Gehalt). 4. Schließlich haben wir die Ebene der Normen, die zu einem Handeln verpflichten; hier lassen sich oberste inhaltliche moralische Normen (etwa die Albert Schweitzers „Ehrfurcht vor dem Leben“ oder John Rawls konkrete Gerechtigkeitsprinzipien) von den ‚normalen‘ moralischen Normen (etwa: „Du sollst nicht töten“, „Du sollst nicht lügen“) unterscheiden.

dieser normativen Grundsätze. Folgendes Schema bildet (vereinfacht) die relevanten Ebenen in der Logik ethischer Argumentationsstrukturen ab:

Abbildung: Logik ethischer Argumentationsstrukturen

| <i>Ebenen</i> | | <i>Konsens/Dissens</i> |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 1. | <i>Begründungsdiskurs</i> = normative Ebene (Begründungsebene) | |
| | 1.1 Benennung der normativen Grundsätze (allgemeine Zielprinzipien als ‚regulative Ideen‘) | weitgehender Konsens |
| | 1.2 Ebene der normativen Explikationen (präzisiertes Verständnis der ‚regulativen Ideen‘) | vielfache normative Konflikte |
| 2. | <i>Anwendungsdiskurs</i> = konkrete Anwendungsebene (Analyse/Einschätzung der Situationsbedingungen und Sachfragen) | Dissense in der Sache |
| 3. | (normative) <i>Schlussfolgerungen</i> | wirtschafts- und unternehmenspolitische Dissense |

Normative Konflikte treten konkretisiert nur auf der Anwendungsebene auf, sie *wurzeln* aber in tieferliegenden Dissensen auf der normativen Begründungsebene (vor allem: 1.2). Denn die normativen Prinzipien/Grundsätze (wie etwa das Prinzip der Menschenwürde, der Solidarität oder die „Option für die Schwachen“) sind nicht weniger, aber auch nicht mehr als ‚regulative Ideen‘. Wie die Konsequenzen etwa der regulativen Idee der Menschenwürde in konkreten Anwendungsfällen (z.B. in der Frage der rechtlichen Abtreibungsregelung oder der wirtschaftsethischen Frage der Rationierung im Gesundheitssystem) aussehen, ist mit dem bloßen Rekurs auf die Menschenwürde als einem allgemein anerkannten Prinzip noch nicht festgelegt. Da es sowohl auf der Ebene der normativen Explikationen von ethischen Prinzipien (1.2) als auch dann natürlich auf der Ebene der Sachanalysen (2) vielfache Meinungsverschiedenheiten gibt, muss man – wenn man ehrlich bleiben will – einräumen, dass es unterhalb der normativen Grundlagenebene (1.1) – und das sind die für die wirtschafts- und unternehmensethischen Debatten besonders relevanten Ebenen – nicht mehr die eine ethische Begründung

gibt, sondern dass hier die Sichtweisen schon auseinanderdriften (können): Was heißt Solidarität in puncto Hartz IV oder im Gesundheitssystem oder in Abtreibungsfragen? Wer ist wem verpflichtet? Gilt ein Prinzip der Gegenseitigkeit (bei Rechten und Pflichten)? Ist Gerechtigkeit ein Anspruchsbegriff („Ich habe gerechte Ansprüche“) oder ein Tugendbegriff („Ich soll gerecht sein“)?

Ich hege den Verdacht, dass die sich hier ergebenden Unterschiede bei den normativen Explikationen (Ebene 1.2) nicht etwa auf Unterschieden der (formalen) Rationalität beruhen, sondern schlussendlich auf (inhaltlichen) Unterschieden im intuitiv geprägten Erleben, also auf individuellen und kulturellen Wahrnehmungsdifferenzen²⁴. Dabei ist erneut darauf zu verweisen, dass auch die rationalsten moralischen Argumentationen schlussendlich doch (auch) auf Erfahrungen und die darin gewonnene intuitive Plausibilität angewiesen bleiben²⁵.

Trotz dieser Kontingenz²⁶ der Begründungsgrundlagen ethischer Diskurse besitzen normative Grundsätze eine „grammatische Funktion“:

„Normative Grundsätze haben eine grammatische Funktion; ihre Aufgabe besteht darin, Begründung zu ermöglichen [= zu argumentieren]. Wir begründen mit Bezug auf sie; gute Gründe sind für uns solche, die in diesen Grundprinzipien wurzeln. [...] Wir müssen den Begründungsbegriff demystifizieren. Es ist keinesfalls so, daß etwas nur dann stark ist, wenn es begründet ist. Wir haben viele unbegründete Überzeugungen, und wenn uns ihre Unbegründetheit vorgerechnet wird, denken wir gleichwohl nicht daran, von ihnen abzulassen [...]. Auch die Menschenrechte gehören – zumindest für uns, die wir durch die

²⁴ Insofern müsste man in dem angegebenen Schema auf der normativen Begründungsebene eigentlich noch eine Ebene 1.0 einführen: die Ebene der intuitiv gesteuerten Erfahrung (sowie der entsprechenden Erzähltraditionen).

²⁵ Auch die Governanceethik geht davon aus, „dass es letztlich die Erfahrungen gesellschaftlicher Praxis sind, die ethischen Begründungsdiskursen zugrunde liegen“ (Wieland 2005, 52).

²⁶ Um den Kontingenzbegriff nicht als bloßen Voodoo-Begriff zu verwenden, der mehr beschworen wird als dass er klärt, sollten zumindest drei unterschiedliche Kontingenztypen unterschieden werden: 1. metaphysische oder ontologische Kontingenz („Stauen“ usw.); 2. normative Kontingenz; 3. ‚technische‘ Kontingenz („Machbarkeit“, „Veränderbarkeit“)

westliche Kultur geprägt sind –, zu solchen ‚groundless beliefs‘; sie sind uns in Fleisch und Blut übergegangen²⁷.

Die grammatische Funktion besteht darin, dass wir uns an Leitprinzipien (= 1.1) orientieren und zu klären versuchen, was sie bedeuten (= 1.2) und welche Rolle sie auf der vieldimensionalen Anwendungsebene spielen können (= 2).

Die Aufgabe der Ethik als wissenschaftlicher Disziplin (hier: einer methodisch ethisch vorgehenden Ethik) ist die *kohärente* Strukturierung ethischer Begründungsdiskurse. Der methodisch spezifische Blickpunkt, den die Ethik dabei einzubringen hat, ist der moral point of view (\pm gut bzw. \pm gerecht). Dieser moral point of view (bzw. die ethische Erörterung des genuin Normativen) ist allerdings nur einer der relevanten Aspekte in den grundsätzlich multidimensionalen (polylingualen) praktischen Anwendungsdebatten über gesellschaftliche Entscheidungsfragen (neben ökonomischen, politischen, technischen, juristischen usw. Aspekten). Dabei ist die Ebene der ethischen Begründungsstrategien weniger dominant als einschlägige Moralapostel meinen, sie ist aber relevanter als einschlägige „Kostenapostel“ meinen, denn es gibt nicht nur Kostenkonflikte, sondern eben auch (genuin) normative Konflikte²⁸.

3 *Argumentative Strategien in Begründungs- und Anwendungsdiskursen.* *Normative Konflikte in der Diskursethik, der ökonomischen Ethik* *und der Governanceethik*

Normative Konflikte (genauer: Konflikte hinsichtlich des genuin Normativen in konkreten Entscheidungssituationen) bestehen sowohl auf der Begründungs- als auch auf der Anwendungsebene: Auf der ethischen Begründungsebene geht es um Konflikte zwischen widerstreitenden moralischen Interessen, auf der Anwendungsebene (so wie sie die Governanceethik – anders als die Diskursethik – versteht) geht es ent-

²⁷ Kersting 1998, 137.

²⁸ Ökonomische Ethiker gehen allzu selbstverständlich von einem Konsens auf der Begründungsebene aus, kennen also nur die Ebene 1.1, unterschätzen aber die – sowohl wirtschafts- als auch unternehmensethisch wichtige – Ebene 1.2. Beispiel: Homann 1997, 140 (Zitat weiter unten).

weder um Konflikte, die die Konsequenz jener widerstreitenden moralischen Interessen sind, oder aber um Konflikte zwischen den diversen Entscheidungslogiken (ökonomisch, moralisch, juristisch, technisch usw.).

3.1 *Zwanglos übersprungene Institutionen und Organisationen?* *Zu den Begründungsstrategien der Diskursethik*

Die Diskursethik weist m.E. einerseits eindeutige Defizite auf, andererseits aber neige ich zu der Auffassung, dass man es ihr nur bedingt vorwerfen kann (oder sollte). Inwiefern?

(1) Zum einen scheint die Diskursethik insofern eine *rationalistische* Schlagseite zu haben (und daher das Moment intuitiv generierter Überzeugungen unterzubelichten), als in ihren Diskursen nur der berühmte ‚zwanglose Zwang des besseren Arguments‘ herrschen sollte²⁹. Nun ist es zwar richtig, dass im Diskurs nur die Rationalität von Argumenten zählen soll, dennoch aber liegt laut Habermas auch am Grund der rationalen Diskursethik eine moralische Intuition:

„Ich habe [...] eine grundlegende Intuition. Diese geht übrigens auf religiöse Traditionen [...] zurück [...]. Diese Intuition stammt aus dem Bereich des Umgangs mit anderen; sie zielt auf Erfahrungen einer unversehrten Intersubjektivität. [...] In meinen Überzeugungen gibt es doch auch einen dogmatischen Kern. Ich würde lieber die Wissenschaft fahren lassen, als diesen Kern aufweichen zu lassen“³⁰.

Ich hege die Vermutung, dass es oftmals mehr unsere moralischen Intuitionen sind, die uns veranlassen, entsprechende Gründe nachzuschieben. So schreibt etwa Micha H. Werner im Hinblick auf Kants bekannten Rigorismus bezüglich des Lügeverbots³¹:

²⁹ Etwa Habermas 1983, 172.

³⁰ Habermas 1985, 202-205f.

³¹ Selbst wenn mit einer Lüge der gute Zweck verfolgt würde, dass man „einen eben jetzt mit Mordsucht Umhergehenden durch eine Lüge an der Tat verhindert“ (Kant 1991, 639), so bleibt „die Pflicht der Wahrhaftigkeit [...] unbedingte Pflicht [...], die in allen Verhältnissen gilt“ (ebd., 641).

„Überdies widersprechen ihre Konsequenzen vielfach unseren moralischen Intuitionen [...]. Die Diskursethiker/innen haben verschiedene Modelle entwickelt, um solche kontrainuitiven (rigoristischen) Konsequenzen zu vermeiden“³².

(2) Zum anderen werde, so ein zweiter Vorwurf, in der Diskursethik als einer philosophischen Begründungsethik die praktische Anwendungsdimension unterbelichtet. So identifiziert beispielsweise Josef Wieland als

„fundamentale Schwäche der strikt ‚antiinstrumentellen‘ Diskursethik [...] ihr institutionelles und organisatorisches Defizit“³³.

Und in der Tat bearbeiten weder Habermas noch Apel die institutionellen und organisationalen Fragen *explizit*. Habermas möchte zwar spätestens seit 1992 „den Einwand entkräften, daß die Theorie des kommunikativen Handelns blind sei gegenüber der Realität von Institutionen“³⁴ und räumt diesbezügliche Defizite für die frühere Zeit der Diskurstheorie durchaus ein, aber dies wird von Habermas nur allgemein erklärt, ohne etwas in dieser Richtung zu tun:

Die „beiden Ebenen einer komparativen Verfassungslehre und einer politikwissenschaftlichen Institutionenanalyse werde ich überspringen“³⁵.

Man kann sich aber nun endlos streiten, ob Habermas und Apel nicht doch auch die Anwendungsbedingungen mitberücksichtigt haben: bei Habermas gibt es immerhin (in Anlehnung an Günter) eigene „Anwendungsdiskurse“ und bei Apel das verantwortungsethische „Ergänzungsprinzip E“. Aber: Der springende Punkt scheint mir zu sein, dass Habermas' Anwendungsdiskurse insofern doch nur rein *moralische* Begründungsdiskurse sind, als es hier nicht um echte Polylingualität (der gegenüber die moralischen Aspekte gegebenenfalls auch einmal zurückstehen müssten) geht, sondern nur um die diskursive Klärung, welche der kon-

³² Werner 2002, 146.

³³ Wieland 2005, 49.

³⁴ Habermas 1992, 10.

³⁵ Habermas 1992, 350.

fligierenden *Moral*normen in der jeweiligen lokalen Situation angemessen(er) ist. Bei Habermas gibt es lediglich „*moralische(r)* Begründungs- und Anwendungsdiskurse“³⁶. M.E. aber sind Anwendungsdiskurse immer polylinguale bzw. ökonomische₃ Diskurse³⁷. Auch Apels Teil B seiner Diskursethik, sein „verantwortungsethisches Ergänzungsprinzip E“ ist konzeptionell ein „*Begründungsteil B*, der die Diskursethik als Verantwortungsethik ausweist“³⁸.

3.2 Werte_{ök} statt Werte_{eth}?

Zu den Begründungsstrategien der ökonomischen Ethik

Anders als die Diskursethik scheint die „ökonomische Ethik“³⁹ bzw. die „ökonomische Theorie der Moral“⁴⁰ davon auszugehen, dass sich auf der ethischen Begründungsebene nur selbstverständliche Banalitäten antreffen lassen, nicht aber ernsthafte normative Konflikte:

„Dabei dürfte es [...] die Diskussion erleichtern, daß die Ziele und Prinzipien der Moral bzw. Ethik – Prinzip der Reziprozität, Solidarität aller Menschen als höchstes Ziel und Konsens als Kriterium – überhaupt nicht strittig sind. Strittig sind die Mittel, die unter den Bedingungen moderner Gesellschaften diese Ziele [zu] erreichen versprechen“⁴¹.

So sehr es richtig ist, dass die Mittel strittig sind, so verharmlosend ist Homanns Einschätzung der normativen Ebene bzw. der empirischen Relevanz *genuin normativer* Konflikte. Homann berücksichtigt nur die Ebene 1.1, nicht aber die *normativ* konfliktive Ebene 1.2.

Zum zweiten entwertet in der ökonomischen Ethik die Nichtanwendungsfähigkeit von Werten die Begründung dieser Werte. Homanns Versuch, *genuin normative* Konflikte *nur* in anwendungsfähigen *terms of*

³⁶ Habermas 1991, 141 (Hervorh.: MS).

³⁷ Genauer hierzu: Schramm 2006, 2004.

³⁸ Apel 1997, 168.

³⁹ Suchanek 2001.

⁴⁰ Homann & Pies 1994.

⁴¹ Homann 1997, 140.

economics zu rekonstruieren, bewirkt schlicht, dass das Moralische des moralischen Gesichtspunkts verloren geht. Der ökonomischen Ethik unterläuft hier insofern ein Selbstwiderspruch, als die heuristische Funktion von Moral (Werten) nur dann funktionieren kann, wenn diese Werte nicht von vornherein aufgrund ihrer (vorläufigen?) Nichtanwendungsfähigkeit entwertet werden.

3.3 Der ‚Bauchladen‘ ethischer Begründungen in der polylingualen Praxis. Zur Rolle der Begründungsethiken in der Governanceethik

Im Konzept der Governanceethik sind im Hinblick auf die *begründungsethischen* Ebene zwei Momente wichtig:

1. *Bevorratung ‚autonomer‘ Ethikbegründungen*: Den Diskursarten Philosophie und Theologie (sowie den entsprechenden Ethiken) schreibt Wieland die Funktion einer Begründung universalistischer Moralnormen zu⁴². Diese ethischen Begründungsleistungen werden „in den Diskurs der Gesellschaft eingespeist und bevorratet“⁴³. Anders sehen die Verhältnisse allerdings auf der *Anwendungsebene* aus. Ethik ist auf der Anwendungsebene „ex ante nur eine durch nichts ausgezeichnete Entscheidungslogik neben vielen anderen“⁴⁴.
2. *Pluralität von Begründungsethiken*: Josef Wieland geht von einer Pluralität ethischer Begründungskonzeptionen aus, von einem „Bauchladen“ ethisch gleichwertiger Begründungsmöglichkeiten:

„Es gibt viele gleichermaßen gültige Ansätze der Begründung von Ethik“⁴⁵, eine „unaufhebbare Pluralität existierender und potentieller Begründungsethiken [...]. Wenn es aber einen Bauchladen von ethisch gleichwertigen rationalen Begründungsmöglichkeiten für moralisches

⁴² Wieland 1999, 23. Es geht darum, „die Gesellschaft mit vertretbaren Begründungen für moralische Sätze zu versehen“ (ebd., 23 [Hervorh.: MS]). Das ‚vertretbar‘ markiert den Unterschied elaborierter Begründungsdiskurse der Ethik zu nur diffusen Wunschkonzeptionen.

⁴³ Wieland 1999, 23f.

⁴⁴ Wieland 1999, 24.

⁴⁵ Wieland 2005, 81.

Handeln gibt, dann kann keine von ihnen sich als Quelle rational wirksamer Motivation erweisen⁴⁶.

Im Gegensatz zur ‚ökonomischen Ethik‘ werden ethische Begründungskonzeptionen zwar nicht von vornherein entwertet, beide Punkte relativieren die Relevanz ethischer Begründungen für die Anwendungsebene (für die sich die Governanceethik ja vornehmlich interessiert) immer noch zu deutlich:

1. Normative Konflikte gibt es in dieser Konzeptionalisierung nur und erst auf der Anwendungsebene. Hingegen können ethische Begründungsdiskurse ungestört – gewissermaßen abgehoben im luftleeren Raum – auf Halde produziert werden („Bevorratung“). Hieran ist zwar richtig, dass normative Konflikte konkretisiert nur auf der Anwendungsebene auftreten, doch wurzeln sie in tieferliegenden Dissensen auf der normativen Begründungsebene. Wenn man nun – wie eingangs notiert – die Tatsache akzeptiert, dass diese normativen Konflikte nicht (immer) durch einen verfahrenstechnisch vorgehenden Pragmatismus (= eine ‚Höher-Legung‘ auf eine formal konsensfähige Ebene) zu lösen sind, wird man um inhaltliche = genuin *ethische* Begründungsdiskussionen nicht herumkommen.
2. Laut Wieland führt die Diversifität der Begründungsethiken nicht zu normativen Konfliktlagen, sondern zu einer „motivationalen Schwäche“. Diese Vermutung erscheint mir in zweifacher Hinsicht fragwürdig:

(a) Zunächst einmal stimme ich durchaus der These zu, dass rationale Begründungen (leider) motivational schwach sind. Dies sieht übrigens Jürgen Habermas ganz genauso, wenn er von einer „nur [...] schwach motivierende[n] [epistemischen] Kraft guter Gründe“⁴⁷ ausgeht. Aber: Diese motivationale Schwäche rationaler Begründungen liegt weniger in der Pluralität, sondern in der *Abstraktheit* der praktischen Vernunft (moralischen Vernunft)⁴⁸. Da sind die – von mir oben

⁴⁶ Wieland 2005, 163.

⁴⁷ Habermas 1991, 135; vgl. 151.

⁴⁸ Die Schwäche von (bloßer) Rationalität ist nicht die rationale Ungewissheit wegen der ‚burdens of judgement‘ (John Rawls), sondern die Abstraktheit von Rationalität.

benannten – intuitiven Überzeugungen existenziell womöglich deutlich durchschlagskräftiger.

(b) Die unbestrittene Pluralität gleichermaßen gültiger Ansätze der Begründung von Ethik (Wielands „Bauchladen“) muss nicht den Effekt einer motivationalen Schwäche des einzelnen Ethikbegründungsansatzes haben. Ein strukturell gleiches Argument wie Josef Wieland im Hinblick auf die Ethik(en) hat der Soziologe Peter L. Berger im Hinblick auf die Religion(en) vorgebracht: Die Pluralität von (ersatz)religiösen Angeboten auf dem Markt der Möglichkeiten habe eine Relativierung des einzelnen Anspruchs hervorgebracht und dadurch zu einer Zersetzung der Religion geführt⁴⁹. Die These eines relativierenden Effekts der Pluralisierung ist zumindest zu einseitig, da gerade die Pluralisierung auch zu Gegeneffekten führt: Natürlich hat der Pluralismus zur Folge, dass *die* Gesellschaft *insgesamt* keine einlinige ‚Motivation‘ mehr aufweist, aber das muss nicht motivationale Schwäche der moralischen (oder religiösen) Überzeugungen für einzelne individuelle oder kollektive Akteure nach sich ziehen. Vielmehr können sich Akteure durchaus *eine* der Moral-Möglichkeiten zu eigen machen und sie entschieden vertreten. Das erzeugt Identität (bis hin zu fundamentalistischen Überzeugungen). Und – das ist dann der springende Punkt – insofern ist gerade die Pluralität die Ursache für normative *Konflikte*. Oder umgekehrt und positiv: Gerade unternehmensethisch liegt in der Tatsache, dass es immer auch andere Moral-möglichkeiten gibt, nicht unbedingt nur ein Problem, sondern möglicherweise sogar eine Profilierungschance im Unternehmensmarketing (Anderssein schafft als Identifikationspunkt Aufmerksamkeit).

4 Nicht zu viel erwarten – aber auch nicht zu wenig! Schlusssatz zum Beitrag ethischer Begründungsdiskurse

„Wir dürfen von einer [moral]philosophischen Konzeption nicht zu viel erwarten. [Aber auch nicht zu wenig, denn:] Eine Gerechtigkeitskonzeption erfüllt ihre gesellschaftliche Aufgabe, wenn Personen [...]

⁴⁹ Belege und Kritik hierzu bei Joas 2004.

dadurch [...] zu einer Annäherung ihrer Urteile gelangen, die für eine fruchtbare und faire soziale Kooperation hinreichend ist⁵⁰.

Literatur

- Apel, K.-O. (1997): Institutionsethik oder Diskursethik als Verantwortungsethik? Das Problem der institutionalen Implementation moralischer Normen im Falle des Systems der Marktwirtschaft, in: Harpes, J.-P. & Kuhlmann, W. (Hg.): Zur Relevanz der Diskursethik. Anwendungsprobleme der Diskursethik in Wirtschaft und Politik (Ethik und Wirtschaft im Dialog EWD, Bd. 9). Münster: LIT Verlag, 167-209.
- Detting, W. (1998): Wirtschaftskummerland? Wege aus der Globalisierungsfalle, München: Kindler.
- Emunds, B. (2006): Von den ethischen Fallstricken eines Plädoyers für den aktivierenden Sozialstaat, in: Schramm, M., Große Kracht, H.-J. & Kostka, U. (Hrsg): Der fraglich gewordene Sozialstaat. Aktuelle Streitfelder – ethische Grundlagenprobleme, Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh, 160-164.
- Fischer, J. (2002): Zur Frage der ‚Übersetzbarkeit‘ religiöser Unterscheidungen in eine säkulare Perspektive, in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, Nr. 49, 214-235.
- Habermas, J. (1983): Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1985): Die neue Unübersichtlichkeit (Kleine politische Schriften 5). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1991): Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Harman, G. (1981): Das Wesen der Moral. Eine Einführung in die Ethik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hoerster, N. (2003): Ethik und Interesse. Stuttgart: Reclam.
- Homann, K. (1997): Die Bedeutung von Anreizen in der Ethik. In: Harpes, J.-P. & Kuhlmann, W. (Hg.): Zur Relevanz der Diskursethik. Anwendungsprobleme der Diskursethik in Wirtschaft und Politik (Ethik und Wirtschaft im Dialog EWD, Bd. 9). Münster: LIT Verlag, 139-166.

⁵⁰ Rawls 1998, 495.

- Homann, K. (2001): Governanceethik und philosophische Ethik mit ökonomischer Methode – Versuch einer Verhältnisbestimmung. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Nr. 2 (1), 34-47.
- Homann, K. & Pies, I. (1994): Wirtschaftsethik in der Moderne. Zur ökonomischen Theorie der Moral. In: Ethik und Sozialwissenschaften. Streitforum für Erziehungskultur, Nr. 5, 3-12.
- Homann, K. & Pies, I. (1996): Sozialpolitik für den Markt: Theoretische Perspektiven konstitutioneller Ökonomik. In: Pies, I. & Leschke, M. (Hg.): James Buchanans konstitutionelle Ökonomik (Konzepte der Gesellschaftstheorie; Bd. 2). Tübingen: Mohr Siebeck, 203-239.
- Hunter, J. D. (1997): Der amerikanische Kulturkrieg. In: Berger, P. L. (Hg.): Die Grenzen der Gemeinschaft. Konflikt und Vermittlung in pluralistischen Gesellschaften. Ein Bericht der Bertelsmann Stiftung an den Club of Rome. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 29-84.
- Joas, H. (2004): Braucht der Mensch Religion? Freiburg (Br.) u.a.: Herder.
- Kant, I. (1974): Kritik der praktischen Vernunft. In: Weischedel, W. (Hg.): Immanuel Kant. Werkausgabe VII. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 103-302.
- Kant, I. (1989): Kritik der Urteilskraft. In: Weischedel, W. (Hg.): Immanuel Kant. Werkausgabe X, 10. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kant, I. (1991): Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen. In: Weischedel, W. (Hg.): Immanuel Kant. Werkausgabe in 12 Bänden, Bd. 8, 9. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 635-643.
- Kaufmann, F.-X. (1997): Normative Konflikte in Deutschland: Basiskonsens, Wertewandel und soziale Bewegungen. In: Berger, P. L. (Hg.): Die Grenzen der Gemeinschaft. Konflikt und Vermittlung in pluralistischen Gesellschaften. Ein Bericht der Bertelsmann Stiftung an den Club of Rome. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 155-197.
- Kersting, W. (1998): (Statements). In: Brieskorn, N. & Wallacher, J. (1998/2000): Homo oeconomicus: Der Mensch der Zukunft? (Globale Solidarität – Schritte zu einer neuen Weltkultur, Bd. 2. Stuttgart: Kohlhammer, 82-137.
- Rawls, J. (1992): Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989 (hrsg. v. W. Hirsch). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rawls, J. (1998): Politischer Liberalismus. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rawls, J. (2003): Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf (hg. von E. Kelly, übers. von Joachim Schulte). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schramm, M. (2004): ‚Strukturelle Kopplungen‘ im moralökonomischen Kontingenzmanagement. Zum Ethikkonzept der Governanceethik. In: Wieland, J. (Hg.): Governanceethik im Diskurs (Institutionelle und Evolutorische Ökonomik, Bd. 26). Marburg: Metropolis, 63-98.

- Schramm, M. (2006): Moralische Interessen in der Unternehmensethik. In: Ebert, U. (Hg.): Wirtschaftsethische Perspektiven VIII. Grundsatzfragen, Unternehmensethik, Institutionen, Probleme internationaler Kooperation und nachhaltiger Entwicklung (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 228/VIII). Berlin: Duncker & Humblot, 13-39.
- Suchanek, A. (2001): Ökonomische Ethik (UTB für Wissenschaft, Bd. 2195). Tübingen: UTB.
- Welsch, W. (1991): Unsere postmoderne Moderne, 3. Aufl. Weinheim: VCH, Acta Humaniora.
- Wenger, E. (1996): Bankleistungen für Depotkunden. Was kann Ethik bedeuten und wo ist sie geblieben? In: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie/Thüringer Staatskanzlei (Hg.): Ethik und Management – Spannungsverhältnis ohne Ende? (Tagungsberichte 27). München, 267-282.
- Werner, M. H. (2002): Diskursethik. In: Düwell, M., Hübenal, C. & Werner, M. H. (Hg.): Handbuch Ethik, Stuttgart, Weimar: Metzler, 140-151.
- Wieland, J. (1999): Die Ethik der Governance (Institutionelle und Evolutorische Ökonomik, Bd. 9). Marburg: Metropolis.
- Wieland, J. (2004): Governanceethik und moralische Anreize (KlEM – Working Paper Nr. 07/2004). Konstanz.
- Wieland, J. (2005): Normativität und Governance. Gesellschaftstheoretische und philosophische Reflexionen der Governanceethik (Studien zur Governanceethik, Bd. 3). Marburg: Metropolis.

Studien zur
Governanceethik
Band 5

Josef Wieland (Hg.)

**Governanceethik
und Diskursethik
– ein zwangloser
Diskurs**

metropolis

Studien zur Governanceethik

Herausgegeben von Josef Wieland

Band 5

Josef Wieland (Hg.)

Governanceethik und Diskursethik – ein zwangloser Diskurs

Bislang erschienen:

- 1 Josef Wieland: **Die Ethik der Governance**, 1999, 4. Aufl. 2005
- 2 Josef Wieland (Hg.): **Governanceethik im Diskurs**, 2004, 2. Aufl. 2005
- 3 Josef Wieland: **Normativität und Governance**, 2005
- 4 Josef Wieland (Hg.): **Die Tugend der Governance**, 2006

Metropolis-Verlag
Marburg 2007

Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Josef Wieland</i> Vorwort: Die Governance des Diskurses | 7 |
| <i>Josef Wieland</i> Idealistische, ideale und reale Diskurse. Governanceformen des Diskurses | 13 |
| <i>Guido Palazzo</i> Die Governanceethik als Diskursethik? Überlegungen zum Vorrang der Demokratie vor der Philosophie | 59 |
| <i>Reinhard Pfriem</i> Steuerung und Demokratie. Governanceethik und Diskursethik | 79 |
| <i>Birger P. Priddat</i> Moral als soziale Konstruktion | 101 |
| <i>Michal Schramm</i> Normative Konflikte und moralische Interessen. Zur Governance ethischer Kontingenz in modernen Gesellschaften | 113 |
| <i>Maud Schmiedknecht & Josef Wieland</i> ISO 26000 as a Network Discourse. An empirical study | 137 |
| Zu den Autoren | 171 |

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Metropolis-Verlag für Ökonomie, Gesellschaft und Politik GmbH
Bahnhofstr. 16a, 35037 Marburg, Deutschland
Copyright: Metropolis-Verlag, Marburg 2007
<http://www.metropolis-verlag.de>
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-89518-592-2